



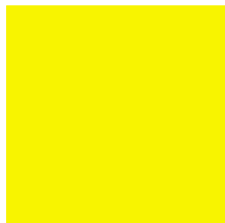
Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Information

# Förderprogramm Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung

**Warum sich betriebliche Kinderbetreuung  
jetzt noch mehr auszahlt.**



EUROPÄISCHE UNION

## Unternehmen und Familien profitieren



Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht und fällt mit guten und flexiblen Angeboten der Kinderbetreuung. Gemeinsam mit Ländern und Kommunen werden wir bis 2013 für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren neue Betreuungsplätze schaffen. Wir sind damit auf einem guten Weg, dem Bedarf junger Eltern besser gerecht zu werden.

Teil der Ausbaustrategie ist es, die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung zu stärken. Als Ergänzung zur öffentlichen Infrastruktur helfen betriebliche Angebote in besonderer Weise, die Betreuungszeiten der Kinder und die Arbeitszeiten der Eltern aufeinander abzustimmen. Von den Vorteilen profitieren Beschäftigte, ihre Familien und Unternehmen gleichermaßen. Immer mehr Unternehmen sind daher bereit, ihre Beschäftigten bei der Kinderbetreuung zu unterstützen.

Mit dem Förderprogramm Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung soll aus dieser Bereitschaft konkretes Engagement werden. Das Bundesfamilienministerium fördert deshalb aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gezielt die Einrichtung von neuen Betreuungsplätzen für Mitarbeiterkinder.

Das Förderprogramm wird dazu beitragen, neue, gute Beispiele einer sinnvollen Balance familiärer und betrieblicher Interessen hervorzubringen. Und es ist ein wichtiger Schritt, um Familienfreundlichkeit als Markenzeichen der deutschen Wirtschaft zu etablieren, wie wir es uns gemeinsam mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und den Gewerkschaften im Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ zum Ziel gesetzt haben.

**Ursula von der Leyen**

*Bundesministerin für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend*

## Die wichtigsten Fakten auf einen Blick

Das Programm fördert bundesweit die Einrichtung von neuen, betrieblich unterstützten Kinderbetreuungsplätzen. Zur Schaffung dieser Plätze setzt das Programm auf die Kooperation von Unternehmen mit Trägern von Betreuungseinrichtungen.

### Was wird gefördert?

- | Gefördert werden neue, zusätzliche Gruppen aus Mitarbeiterkindern – bei Hochschulen auch aus Kindern von Studierenden – bis zum vollendeten dritten Lebensjahr in bestehenden und/oder neuen Einrichtungen.
- | Gefördert werden maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Betriebskosten bis zu 6.000 Euro pro Platz und Jahr.
- | Die Förderung erfolgt als Anschubfinanzierung für bis zu zwei Jahre.

### Wer wird gefördert?

- | Beteiligten können sich Unternehmen mit Sitz in Deutschland. Dies sind neben Wirtschaftsunternehmen auch Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen und privaten Rechts (z.B. Hochschulen). Verwaltungsbehörden des Bundes, der Länder und der Kommunen sind von der Förderung ausgenommen.
- | Gefördert werden auch Kooperationen mehrerer Unternehmen.
- | Antragsteller und Empfänger der Fördermittel sind die Träger der Kindertageseinrichtungen; dies können öffentliche, gemeinnützige oder privat-gewerbliche Träger oder die Unternehmen selbst sein.

### Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

- | Geschaffen wird eine Gruppe mit wenigstens sechs neuen Betreuungsplätzen – in begründeten Einzelfällen können es auch weniger sein.
- | Die für den Betrieb der Betreuungseinrichtung notwendigen Voraussetzungen und Genehmigungen, insbesondere eine Betriebserlaubnis, liegen vor.
- | Die Gesamtfinanzierung ist gesichert. Die Kofinanzierung erfolgt durch die Unternehmen sowie gegebenenfalls durch Elternbeiträge und/oder sonstige öffentliche oder private Mittel, jedoch nicht durch andere ESF- Mittel.

## Wie gewinnen Unternehmen durch ihr Engagement in der Kinderbetreuung?

Ein betriebliches Engagement für die Betreuung von Mitarbeiterkindern rechnet sich für Unternehmen und Beschäftigte:

- | Betreuungs- und Arbeitszeiten lassen sich besonders gut aufeinander abstimmen. Unternehmen mit betrieblichen Kinderbetreuungsangeboten verkürzen familienbedingte Fehlzeiten.
- | Es gibt einen stärkeren Anreiz für Mütter und Väter, früher aus der Elternzeit zurückzukehren. Eltern erhalten so besser ihre beruflichen Fähigkeiten, Unternehmen können Überbrückungs- und Wiedereingliederungskosten einsparen.
- | Familienfreundliche Angebote erhöhen maßgeblich die Bindung und die Identifikation der Beschäftigten mit dem Betrieb. Dies trägt nachhaltig zu mehr Arbeitsmotivation und einer größeren Produktivität bei.
- | Familienfreundliche Unternehmen steigern ihre Attraktivität als Arbeitgeber im zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte.

### Unternehmen bestätigen positive Effekte:

„Welche Erfahrungen haben Sie mit betrieblicher Kinderbetreuung gemacht?“

... positive Auswirkungen

auf die Motivation: 94 %



... Imagegewinn für

das Unternehmen: 76 %



... qualifizierte Fachkräfte

zu gewinnen ist einfacher: 58 %



## Kontakt und Antragstellung

Zur Umsetzung des Förderprogramms und zur Unterstützung interessierter Unternehmen, Eltern und Einrichtungsträger hat das Bundesfamilienministerium die Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung eingerichtet. Unter der kostenlosen Hotline erhalten Sie Informationen zum Förderprogramm, zur Antragstellung und zur Initiierung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung:

### **Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung**

Oranienburger Straße 65, 10117 Berlin

Tel.: 0 800 / 0 00 09 45 (kostenlos)

Fax: 0 30 / 2 84 09 - 210

Montag bis Freitag, 9 bis 17 Uhr

[kinderbetreuung@erfolgskfaktor-familie.de](mailto:kinderbetreuung@erfolgskfaktor-familie.de)

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Website [www.erfolgskfaktor-familie.de](http://www.erfolgskfaktor-familie.de)



Weitere Informationen zur betrieblichen Kinderbetreuung und zum Thema familienbewusste Personalpolitik bietet regelmäßig der Newsletter „Erfolgskfaktor Familie“ unter [www.erfolgskfaktor-familie.de/newsletter](http://www.erfolgskfaktor-familie.de/newsletter)

## Impressum



Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

### **Herausgeber:**

Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend  
11018 Berlin  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

### **Bezugsstelle:**

Publikationsversand der Bundesregierung  
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock  
Tel.: 0 18 05/ 77 80 90 \*  
Fax: 0 18 05/ 77 80 94 \*  
[publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

### **Gestaltung:**

ergo Kommunikation, Berlin

### **Bilder:**

getty images, Bundesfamilienministerium/von Mannstein,  
Mauritius Images

### **Stand:**

September 2009

Für weitere Fragen nutzen Sie  
das Servicetelefon des BMFSFJ:  
Tel.: 0 18 01/ 90 70 50 \*\*  
Fax: 0 30 18/ 5 55 44 00  
[info@bmfsfj-service.bund.de](mailto:info@bmfsfj-service.bund.de)  
Montag bis Donnerstag, 9 bis 18 Uhr

\* Anrufe beim Publikationsversand kosten 14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise aus dem Mobilfunknetz sind möglich.

\*\* Anrufe beim Servicetelefon kosten 3,9 Cent pro Minute.